



Kanton Zürich  
**Volkswirtschaftsdirektion**



**Ernst Stocker**  
Regierungsrat

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 (0)43 259 26 02  
Fax +41 (0)43 259 51 47  
volkswirtschaftsdirektion@vd.zh.ch  
www.vd.zh.ch

Adressaten gemäss Verzeichnis  
in der Beilage

Zürich, .-2. MAI 2012

### **Umsetzung Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Zürisee für alli“; Änderung des Strassengesetzes; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 29. August 2011 lehnte der Kantonsrat die Volksinitiative „Zürisee für alli“ ab und beschloss einen Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung. Mit dem Rückzug der Volksinitiative, welcher am 30. November 2011 festgestellt wurde, wurde der Regierungsrat verpflichtet, innert Jahresfrist eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht. Mit Beschluss (RRB) vom 18. April 2012 beauftragte der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion zur Durchführung einer Vernehmlassung.

Der Gegenvorschlag sieht vor, das Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981 dahingehend zu ergänzen, dass bis zur Fertigstellung des Uferwegnetzes auf der Grundlage des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne jährlich der Betrag von mindestens 6 Mio. Franken für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse im Budget vorzusehen ist. Mindestens zwei Drittel dieses Betrages sind für den Bau der Zürichsee-Uferwege einzusetzen. Die Standortgemeinden sollen sich im Verhältnis zum Mehrwert an den Kosten beteiligen. Der nun vorliegende Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes setzt diesen Gegenvorschlag um. Den Regelungsvorschlag sowie die Erläuterungen finden Sie im beiliegenden Bericht (Auszug aus RRB vom 18. April 2012).

Gerne laden wir Sie ein, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen. Bitte geben Sie bei Ihrer Antwort an, ob Ihre Gemeinde bzw. Ihre Stadt durch die Vorlage besonders betroffen ist (Lage an einem Fluss oder See). Wir bitten Sie ferner, Ihre Stellungnahme in „Allgemeine Bemerkungen“ sowie „Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen“ zu gliedern.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie in elektronischer Form unter [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch)

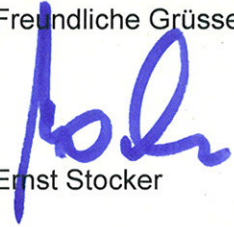
Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens am **13. Juli 2012** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [uferwege@vd.zh.ch](mailto:uferwege@vd.zh.ch)

Falls Sie Ihre Stellungnahme schriftlich einreichen möchten, senden Sie sie bitte an folgende Adresse:

Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Vernehmlassung Uferwege,  
Postfach, 8090 Zürich

Für Fragen zum Entwurf oder zum Vernehmlassungsverfahren steht Ihnen Richard Säges-  
ser, Stv. Amtschef des Amtes für Verkehr, zur Verfügung (richard.saegesser@vd.zh.ch,  
Tel. 043 259 54 42).

Freundliche Grüsse



Ernst Stocker

Beilagen:

- Erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten